



Bundesplatz 14  
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23  
Telefax 041 228 65 25  
info@zbsa.ch  
www.zbsa.ch

Luzern, im Januar 2011 ML/ra

## **Mitteilungen für Vorsorgeeinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie am Anfang des neuen Jahres über Folgendes informieren:

### **1. Unterdeckungsmeldung von Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen**

Für uns als Aufsichtsbehörde ist es wichtig, bereits zu einem frühen Zeitpunkt abschätzen zu können, wie viele unter unserer Aufsicht stehenden Vorsorgeeinrichtungen von einer Unterdeckung betroffen sind und welchen Deckungsgrad sie annäherungsweise ausweisen. In Absprache mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden ersuchen wir Sie höflich, uns **im Falle einer Unterdeckung bis Ende Februar 2011** zu informieren, welchen Deckungsgrad ihre Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2010 vermutungsweise ausweist. Diese Vorinformation können Sie uns schriftlich, per Fax (041 228 65 25), per e-mail (info@zbsa.ch) oder auch telefonisch (041 228 65 23) zukommen lassen. Ihre Angaben dienen ausschliesslich dazu, uns rechtzeitig einen Überblick zu verschaffen. Wir betrachten sie als provisorisch und erwarten Ihre definitive Unterdeckungsmeldung bis 30. Juni 2011. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

### **2. Änderung der Anlagebestimmungen (BVV2), Anpassung des Vermögens und der Anlagereglemente**

Per 1. Juni 2009 haben die Anlagevorschriften der BVV2 einzelne Änderungen erfahren. Sie finden die geänderten Anlagebestimmungen sowie die entsprechenden Erläuterungen dazu auf unserer Homepage ([www.zbsa.ch](http://www.zbsa.ch), unter der Rubrik: Merkblätter und Mustertexte / Vorsorgeeinrichtungen / Mitteilungen BSV). Die Vorsorgeeinrichtungen haben die Anlage ihres Vermögens sowie ihre Anlagereglemente **bis am 1. Januar 2011** an die neuen Bestimmungen anzupassen. Wir bitten Sie, diese Änderungen, soweit notwendig, durchzuführen und uns die geänderten Anlagereglemente mit der Berichterstattung 2010 zur Prüfung einzureichen.

### **3. Neue Teilliquidationsbestimmungen / Anpassung der Teilliquidationsreglemente**

Wir bitten die Vorsorgeeinrichtungen, ihre Teilliquidationsreglemente mit Blick auf die neuen Teilliquidationsbestimmungen vom 1. Juni 2009 (Art. 27g und h BVV2) zu überprüfen und, soweit notwendig, anzupassen. Die Anpassung der Teilliquidationsreglemente hat, wenn immer möglich, bis Ende 2011 zu erfolgen. Bezüglich der Handhabung der neuen Teilliquidationsbestimmungen verweisen wir Sie auf unsere Empfehlung vom Juni 2009, welche Sie auf unserer Homepage ([www.zbsa.ch](http://www.zbsa.ch) unter der Rubrik: Merkblätter und Mustertexte / Vorsorgeeinrichtungen) finden.

#### 4. **Berichterstattung 2010**

Die Berichtsunterlagen sind innert **6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres, d. h. bis 30. Juni 2011** einzureichen. Sofern die erwähnte Frist nicht eingehalten werden kann, ist bei uns vor deren Ablauf ein begründetes Gesuch um Fristerstreckung zu stellen. Dabei ist auch ein neuer Einreichetermin anzugeben. Zudem ist zu bestätigen, dass sich die Vorsorgeeinrichtung nicht in Unterdeckung befindet.

Für die Berichterstattung sind uns insbesondere folgende datierte, rechtskonform und original unterzeichnete Unterlagen einzureichen:

- Jahresrechnung: Bilanz, Betriebsrechnung mit Vorjahreszahlen und Anhang
- Protokoll über die Genehmigung der Jahresrechnung und allfällige weitere Beschlüsse der Verwaltung (Stiftungsrat) der Vorsorgeeinrichtung
- Bericht der Revisionsstelle
- Allfällig weitere Unterlagen (Pendenzen aus dem Vorjahr, Geschäftsbericht, Bericht des Experten, allfällige neue oder geänderte Reglemente, neue Anschlussverträge etc.).

#### 5. **Strukturreform in der beruflichen Vorsorge**

Erfolgter Schritt:

- Massnahmen für ältere Arbeitnehmende (Art. 33a und Art. 33b BVG), in Kraft seit 01.01.2011

Nächste wichtige Schritte:

- Vernehmlassung zu den Verordnungsbestimmungen zur Strukturreform (Dezember 2010 bis Ende Februar 2011)
- Bundesratsbeschluss betreffend Verordnungen und Inkraftsetzen (Juni 2011)
- Wahl Oberaufsichtspräsidium und Kommission durch Bundesrat (operativ per 01.01.2012)
- Umsetzung Finanzierung Oberaufsicht per 2012
- Übergang der Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen, die bisher unter Bundesaufsicht waren, an die ZBSA ab 2012

Die ZBSA wird Sie an ihrem BVG-Seminar 2011 über die dannzumal definitiven Bestimmungen zur Strukturreform im Detail informieren.

#### **Voranzeige**

#### **BVG-Seminar im Casino Luzern**

**Donnerstag, 1. Dezember 2011 (nachmittags) und  
Montag, 5. Dezember 2011 (nachmittags)**

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches 2011.

Mit freundlichen Grüssen

#### **Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Markus Lustenberger  
Dr. iur., Rechtsanwalt  
Geschäftsleiter  
Telefon 041 . 228 65 20  
markus.lustenberger@zbsa.ch